



1. Hausarbeit (Ausgabe 4.2.2013)

„Skyfall-Reinfall“

Anton (A) möchte seine Freundin Fiona (F) ins Kino einladen. Er bittet seinen Freund Sven (S), zwei Karten für die heutige Vorstellung „James Bond – Skyfall“ im Kino der Münchner Lichtspieltheater GmbH zu besorgen. Sven fährt zum Kino und erklärt an der Kasse gegenüber dem Angestellten der Münchner Lichtspieltheater GmbH Xaver (X), dass er für einen Freund zwei Karten für die heutige Vorstellung „James Bond – Skyfall“ kaufen möchte. Xaver bietet Sven für die Vorstellung „James Bond – Skyfall“ die Sitzplätze Nr. 21 und 22 in Reihe 8 in Kinosaal 1 zum Preis von 8 Euro je Karte an. Sven ist einverstanden. Nach Bezahlung von 16 Euro druckt Xaver zwei Karten und händigt sie Sven aus. Wenig später übergibt Sven die Karten gegen Zahlung von 16 Euro an Anton.

Fiona, die sich sehr über die Einladung freut, weiß, dass im Kino der Münchner Lichtspieltheater GmbH derzeit „Dirty Dancing“ gezeigt wird. Noch während der Taxifahrt zum Kino, die 10 Euro kostet, eröffnet ihr jedoch Anton, dass er Karten für die Vorstellung „James Bond – Skyfall“ besorgt habe. Um Fiona wieder etwas fröhlicher zu stimmen, kauft Anton an der Kinokasse den Popcorn-Eimer XXXL, der laut Beschreibung für mindestens 10 Personen gedacht ist, zum Preis von 20 Euro. Eine Popcorn-Tüte für zwei Personen hätte er zum Preis von 4 Euro erstehen können.

Fiona und Anton begeben sich sodann in Kinosaal 1. Als sie vor den Sitzplätzen Nr. 21 und 22 in Reihe 8 stehen, stellen sie fest, dass der Kinobesucher Knut (K) bereits auf Sitzplatz Nr. 21 in Reihe 8 Platz genommen hat. Sie bitten ihn durch Vorzeigen ihrer Karten, den Sitzplatz zu räumen. Knut erwidert, er selbst habe eine Karte für den Sitzplatz Nr. 21, und zeigt diese den beiden. Er erklärt weiter, dass er den Sitzplatz keinesfalls räumen werde. Nach einem Vergleich der Karten, stellen Fiona und Anton fest, dass auf ihren Karten zwar die Sitzplätze Nr. 21 und 22 in Reihe 8 aufgedruckt sind, allerdings für die Vorstellung „Dirty Dancing“ in Kinosaal 2.

Anton wendet sich daraufhin an Xaver und erklärt, dass man für ihn irrtümlich falsche Karten ausgedruckt habe und dass er nun Karten für die Vorstellung „James Bond – Skyfall“ in Kinosaal 1 haben wolle. Xaver erwidert, dass er das nicht nachprüfen könne,

jedenfalls ändere dies ohnehin nichts. Denn Kinosaal 1 sei bis auf den Sitzplatz Nr. 22 in Reihe 8 ausgebucht und besetzt. Anton solle mit seiner Freundin doch einfach „Dirty Dancing“ ansehen. Anton entgegnet, dass er unter keinen Umständen „Dirty Dancing“ sehen wolle und dass er dann lieber den Kartenpreis zurück haben wolle. Xaver meint daraufhin, er könne kulanter Weise allenfalls den Preis für eine Karte zurückzahlen. Denn schließlich könne sich ja eine Person auf Sitzplatz Nr. 22, Reihe 8 in Kinosaal 1 setzen. Daraufhin erklärt Anton empört, dass er sich doch nicht ohne seine Freundin in einen Kinosaal setzen wolle. Anton, dem die Lust auf Kino völlig vergangen ist, fordert sodann die Rückzahlung des Kartenpreises in Höhe von 16 Euro, die Taxikosten für die nutzlose Anfahrt in Höhe von 10 Euro und die Kosten für den Popcorn-Eimer in Höhe von 20 Euro.

Bearbeitervermerk:

In einem Gutachten, in dem auf alle vom Sachverhalt aufgeworfenen Rechtsfragen einzugehen ist, ist zu überprüfen, welche Ansprüche Anton gegen die Münchner Lichtspieltheater GmbH hat. Die tatsächlichen Angaben der Parteien sind als wahr zu unterstellen.

Die Hausarbeit darf einschließlich der Fußnoten 20 einseitig beschriebene Seiten nicht überschreiten (Zeilenabstand 1,5 Zeilen, Korrekturrand mind. 5 cm rechts, Schriftgröße 12, Schriftart „Times New Roman“ oder „Arial“ mit normaler Laufweite). Inhaltsverzeichnis und Literaturverzeichnis werden auf die Seitenobergrenze nicht angerechnet. Die Abgabe hat bis **spätestens 15.4.2013** bei der **Bibliotheksaufsicht des Instituts für Internationales Recht, Veterinärstr. 5, 1. Stock (Öffnungszeiten 10 – 18 Uhr)** zu erfolgen. Bei Übersendung der Arbeit durch die Post an Prof. Dr. Stephan Lorenz, Institut für Internationales Recht - Rechtsvergleichung, Veterinärstr. 5, 80539 München, gilt der **Poststempel des 13.4.2013**.

Hinsichtlich der Formalia einer juristischen Hausarbeit wird auf einschlägige Publikationen, wie etwa Dietrich, Jura 1998, 142 ff; Jaroschek, JABl 1997, 313 ff; Rollmann, JuS 1988, 42 ff, Jahn JA 2002, 481 ff und das auf der Webseite des Lehrstuhls abrufbare Merkblatt (www.stephan-lorenz.de/info/Merkblatt.htm) verwiesen.